

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1990/9/5 20b587/90, 80b73/04z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.09.1990

#### Norm

ImmMV §9

#### Rechtssatz

Eine Vereinbarung, wonach bei Eintritt eines Vorkaufsberechtigten in den Vertrag der Verkäufer dem Immobilienmakler auch die Käuferprovision zu bezahlen hat, ist nicht zulässig.

### **Entscheidungstexte**

• 2 Ob 587/90

Entscheidungstext OGH 05.09.1990 2 Ob 587/90

Veröff: ImmZ 1990,459

• 8 Ob 73/04z

Entscheidungstext OGH 21.07.2005 8 Ob 73/04z

Beisatz: Daraus ergibt sich, dass selbst bei erfolgreicher Tätigkeit des Maklers in dem Sinne, dass ein Käufer tatsächlich vermittelt wird, die "vereinbarte" Provision als Grenze der nach § 15 Abs 1 und 2 MaklerG vereinbarten Leistung mit der für den beauftragenden Verkäufer vorgesehenen Höchstgrenze der Provision begrenzt ist. Ein Überschreiten dieser Höchstgrenze um 100 % setzt voraus, dass der vermittelte Käufer keine Provisionsvereinbarung schließt, nicht aber dass er bloß nach den Vorstellungen der Vertragsparteien "provisionsfrei" bleiben soll. (T1); Veröff: SZ 2005/105

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0076457

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$